Bericht des EVMN zur Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte 2022 / 2023

Der vorliegende Jahresbericht für das Jahr 2023 des Evangelischen Verwaltungsverbandes Mettmann-Niederberg gliedert sich in abteilungsübergreifende Themen und findet seinen Abschluss in Berichten der Fachabteilungen.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich über den Zeitraum von September 2022 bis August 2023.

Inhaltsverzeichnis

1. Bericht des EVMN 2
2. Bericht der Abteilung Finanzen 5
3. Bericht der Abteilung Friedhof 7
4. Bericht der Abteilung Gremien 9
5. Bericht der Abteilung Immobilienmanagement 10
6. Bericht der Abteilung Kitas und Controlling 13
7. Bericht der Abteilung Personal 15
8. Bericht der Superintendentur des Kirchenkreises Niederberg 17
9. Bericht der Superintendentur des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann 17

1. Bericht des EVMN

Jahresabschluss 2022

Der Abschluss des Jahres 2022 für den EVMN präsentiert sich mit einem erfreulichen Jahresüberschuss von 232.000 Euro. Die Erträge des Jahres 2022 übersteigen den geplanten Wert um 2,6 %, insgesamt also um 135.000 Euro. Diese Differenz resultiert aus zusätzlich vereinbarten Wahlleistungen, Personalgestellungen und Verrechnungen aus vorherigen Verpflichtungen mit dem Kirchenkreis Niederberg.

Die Aufwendungen wurden im Vergleich zum Planansatz um 1,6 % unterschritten. Die Personalaufwendungen und die Sachaufwendungen inklusive Abschreibungen liegen insgesamt um 82.000 Euro unter den erwarteten Werten (Personalaufwand um 7.000 Euro höher und Sachaufwand um 89.000 Euro niedriger).

Der Versammlung der Verbandsvertretung wird im September 2023 vorgeschlagen, eine Schlussabrechnung zu genehmigen, die eine Rückzahlung von 217.000 Euro an die Körperschaften vorsieht. Des Weiteren ist geplant, 15.000 Euro in eine Rücklage für Investitionen einzubringen, welche dem Planansatz für das Jahr 2022 entspricht. Diese Rücklage soll für die Erneuerung der zentralen Server- und Telekommunikationsumgebung verwendet werden.

Bewahrung der Schöpfung

Zu Zwecken der Energieeinsparung wurden während der Wintermonate im Verwaltungsgebäude Düsseldorfer Str. Maßnahmen ergriffen, darunter die Senkung der Heizungstemperatur sowie eine erweiterte Nacht- und Wochenendabsenkung. Diese Schritte führten zu einer bemerkenswerten Reduzierung des Energieverbrauchs um nahezu 15.000 KWh, was einer Senkung um 45 % entspricht.

In Ergänzung dazu haben die Superintendentur und die Geschäftsführung der Windrose während des Winterzeitraums 2022/23 ihren Sitz von der Goethestr. in das Verwaltungsgebäude in der Düsseldorfer Str. verlegt. Dies führte zu einer erheblichen Reduzierung des Energieverbrauchs in der Goethestr. um beinahe 13.000 KWh, was einem Rückgang von 78 % gleichkommt.

Diese Bemühungen haben insgesamt zu einer CO_2-Einsparung von beachtlichen 6,7 Tonnen geführt.

Das Leitmotiv „In Zeiten der Kälte enger zusammenrücken“ hat darüber hinaus eindrucksvoll verdeutlicht, wie effektiv kurze Kommunikations- und Informationswege sein können.

Die Planungen für den Winter 2023/24 sind bereits in vollem Gange.

Befragung der Körperschaften

Im vergangenen Juni fand die Befragung der Körperschaften statt, in der wir die Meinungen und Eindrücke der Vorsitzenden der Presbyterien, ihrer Stellvertreter, der Kirchmeister, Friedhofsausschuss-Vorsitzenden, Superintendenten und Assessoren der Kirchenkreise eingeholt haben.

Die Befragung spiegelte nicht nur die allgemeine Zufriedenheit mit unserer Verwaltungsarbeit wider, sondern bot auch Gelegenheit, die Leistungen unserer verschiedenen Abteilungen genauer zu beleuchten. Die Mehrheit der Rückmeldungen ist mit der Arbeit der Verwaltung zufrieden oder sehr zufrieden. Dies bestärkt uns in unseren Bemühungen.

Gleichzeitig haben uns die Ergebnisse auch wertvolle Einsichten in Bereiche geliefert, in denen derzeit noch Raum für Verbesserungen besteht. Diese Erkenntnisse sind von großer Bedeutung, da sie uns die Möglichkeit bieten, gezielt an der Weiterentwicklung und Optimierung unserer Arbeit zu arbeiten.

Wir freuen uns darauf, die detaillierten Ergebnisse dieser Befragung im Rahmen der Verbandsvertretungssitzung am 26. September 2023 ausführlich zu präsentieren.

Befragung der Mitarbeitenden

Im Verlauf des Monats November 2022 erfolgte eine Befragung sämtlicher Mitarbeitenden des EVMN. Die Resonanz war außerordentlich ermutigend, da die Teilnahmequote bei bemerkenswerten 90 % lag – eine signifikante Steigerung im Vergleich zum Jahr 2021.

Die Ergebnisse der Befragung spiegeln durchgängig eine positive Tendenz wider. Die Mitarbeitenden zeigen eine gestärkte Verbundenheit mit dem neu etablierten Verwaltungsverband. Nicht weniger als 58 % gaben an, dass sie sich in starkem Maße oder sogar sehr stark mit dem EVMN identifizieren.

Des Weiteren zeichnet sich eine deutliche Verbesserung des Arbeitsklimas im Verwaltungsverband im Vergleich zur Umfrage von 2021 ab.

Ein besonders erfreulicher Aspekt zeigt sich in der hohen Zufriedenheit der Beschäftigten mit dem Führungsverhalten ihrer Vorgesetzten. Die Führungskräfte erhielten auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 5 (sehr gut) eine bemerkenswerte Durchschnittsnote von 4,1.

Gleichwohl manifestiert sich ein Aspekt, der unsere Aufmerksamkeit beansprucht: Die Mitarbeitenden fühlen sich in Bezug auf die anfallende Arbeitslast als spürbar belastet. In diesem Kontext appellieren sie an die Führungskräfte, eine stärkere Wertschätzung des einzelnen Mitarbeitenden zu fördern sowie die Kultur der Information und Kommunikation weiter zu verbessern.

Leitbild

An sechs Tagen zwischen Mai und August 2022 versammelten sich die Leiterinnen und Leiter der Sachgebiete, Teams und Abteilungen sowie die Geschäftsführung des EVMN, um grundlegende Überlegungen anzustellen. Im Fokus standen die Fragen: Welches ist unser Auftrag als kirchliche Verwaltung? Wie definieren wir unsere Rolle innerhalb des weiten Gefüges der Kirche? Auf welche Weise und mit welcher inneren Haltung möchten wir unsere Verantwortlichkeiten wahrnehmen?

Die Gestaltung dieser Klausurtage erfuhr wertvolle Unterstützung von Petra Dropmann, einer versierten Supervisorin und Beraterin.

Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse werden in einer weiteren Runde gemeinsamer Diskussionen mit sämtlichen Mitarbeitenden beleuchtet. Dabei geht es um die Beurteilung dessen, was bereits gut läuft, welche Aspekte möglicherweise noch fehlen und welche Bereiche in anderer Weise gestaltet werden könnten.

Das übergeordnete Ziel dieses Unterfangens besteht darin, bis Ende 2023 ein Leitbild zu formulieren, das von sämtlichen Mitarbeitenden des EVMN mitgetragen wird und in ihrem täglichen Handeln zum Ausdruck kommt.

IT

Im ersten Quartal des Jahres 2022 fanden für die Mitarbeitenden des EVMN zwei gut besuchte Schulungen zum Thema IT-Sicherheit statt. Dabei trat Frank Schneimann, ein externer Fachberater im Bereich Informationstechnologie, auf den Plan. Mit Lebendigkeit und Veranschaulichung erläuterte er potenzielle Gefahren für die Netzwerksicherheit, Verbreitungsmechanismen von Schadsoftware, die Auswirkungen von Cyber-Angriffen sowie empfohlene technische Abwehrmaßnahmen. Besondere Betonung legte Herr Schneimann auf die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die mannigfaltigen Wege, auf denen Schadsoftware ihren Weg auf lokale Geräte und in Netzwerke finden kann. Dabei verdeutlichte er, dass mit erheblicher krimineller Raffinesse gearbeitet wird, wobei gefälschte E-Mails, Webseiten und Ähnliches vom durchschnittlichen Nutzer nur schwer als solche identifiziert werden können. Mithilfe praxisnaher Beispiele wurden die Kompetenzen der Mitarbeitenden nachhaltig erweitert.

Datenschutz

Der Bereich Datenschutz erwies sich im Berichtszeitraum als unauffällig. Anfragen, insbesondere von Kirchengemeinden und Einrichtungen wie Kindertagesstätten, wurden von unserer Datenschutzbeauftragten, Helen Hess, zeitnah und zufriedenstellend beantwortet.

Es freut uns, mitteilen zu können, dass uns keine meldepflichtigen Datenschutzvorfälle bekannt wurden, was zeigt, dass unsere Datenschutzmaßnahmen effektiv und wirksam sind.

Personalia

Zum 31. Dezember 2022 ist Frau Sabine Köster in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Infolgedessen wurden ihre Verantwortlichkeiten, nämlich die Leitung der Superintendentur, die Beratung von Gremien im EVMN sowie die stellvertretende Geschäftsführung, einer neuen Aufteilung unterzogen.

Die Leitung der Superintendentur Düsseldorf-Mettmann wurde in die erfahrenen Hände von Frau Elke Mothes übertragen. Die Position der Gremienberaterin für den EVMN wird nun von Frau Elke Groß ausgefüllt. Darüber hinaus hat der Verbandsvorstand in seiner Sitzung am 30. August 2022 beschlossen, Frau Helen Hess zur stellvertretenden Geschäftsführerin zu berufen.

2. Bericht der Abteilung Finanzen

Allgemeines

Insgesamt war das vergangene Jahr für die Abteilung Finanzen deutlich weniger von Projekten geprägt, als noch die beiden Jahre zuvor.

Die Abteilung Finanzen hat sich im Laufe des vergangenen Jahres weiter stabilisiert und weiter an der Verbesserung der inneren Abläufe, der Erreichbarkeit und an der Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen sowie mit den angeschlossenen Körperschaften gearbeitet. Der Fokus lag dabei immer auf der Verbesserung der Service- bzw. Dienstleistungsorientierung.

Sachgebiet Jahresabschluss

Das Sachgebiet Jahresabschluss wird ihr ursprünglich gestecktes Ziel – die Aufstellung sämtlicher Jahresabschlüsse für das Jahr 2022 bis zum 31. August 2023 - erreichen!

Somit sind nun - nach ca. drei Jahren Aufholarbeit - alle Körperschaften bilanziell erstmals auf einem einheitlichen und aktuellen Stand.

Zudem liegen mittlerweile auch zahlreiche Prüfberichte zu den bereits erstellten Jahresabschlüssen für die Vorjahre vor. Die meisten Prüfungen wurden mit einem uneingeschränkten Prüfbericht abgeschlossen. Daraus wird deutlich, dass nicht nur die zeitlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden, sondern sich auch die Qualität der abgelieferten Arbeit auf einem hohen Niveau befindet.

Sachgebiet Debitoren, Banken und Spenden / Kollekten

Das Sachgebiet hat sämtliche Arbeitsrückstände abgearbeitet und befindet sich im Regelbetrieb. Sämtliche Bankkonten werden tagaktuell gebucht und die Zahl der Parkposten wurde deutlich reduziert.

Debitorische Mahnläufe erfolgen automatisch, systemgestützt und in regelmäßiger Reihenfolge. Viele Außenstände, darunter auch zahlreiche Altfälle, wurden auch diesem Weg geklärt und der Bestand deutlich reduziert.

Zudem wurde das Verfahren für Ratenzahlungen neu beschrieben und eingeführt. Seitdem vermochten wir eine Vielzahl von Ratenzahlungsvereinbarungen abzuschließen, die wiederum dazu beigetragen haben, zahlreiche Forderungen erfolgreich einzubringen.

Sachgebiet Kreditoren

Der Rechnungsworkflow in Wilken hat sich mittlerweile sehr gut etabliert und funktioniert weitestgehend problemlos. Im Regelfall dauert die Bearbeitung von Eingangsrechnungen nur noch wenige Tage. Zudem funktioniert der Workflow nahezu komplett papierlos und sorgt dafür damit für Kosteneinsparung und Ressourcenschonung.

Die Ablösung der Kassengemeinschaft im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann wurde erfolgreich umgesetzt. Im Nachgang konnten dann sämtliche Versorger auf Lastschrifteinzug umgestellt werden. Dies sorgt für eine deutliche Verschlankung der Arbeitsabläufe.

Verschiebung des Projekts Einführung Umsatzsteuer

Am 16.12.2022 – also kurz vor Inkrafttreten der geplanten Umsatzsteuerpflicht für kirchliche Körperschaften - hat nach dem Bundestag auch der Bundesrat der erneuten Verlängerung der Umsatzsteuer-Optionsregel zu § 2b UStG zugestimmt. Die Einführung der Umsatzsteuerpflicht für kirchliche Körperschaften wurde somit nochmal um weitere zwei Jahre, auf den 01.01.2025 verschoben.

Die Abteilung hat das Projekt sorgsam und umfassend vorbereitet und wäre für den ursprünglich geplanten Starttermin am 01.01.2023 gut gerüstet gewesen.

Personalia

Im vergangenen Jahr haben meist freudige Ereignisse in der Abteilung Finanzen für Personalwechsel gesorgt.

Frau Nähle hat nach der Geburt Ihres Kindes Elternzeit in Anspruch genommen. Die daraufhin frei gewordene Stelle wurde mit Frau Mitas erfolgreich nachbesetzt.

Aufgrund besonderer Leistungen – zunächst im Kreditorenteam, danach in der Bankbuchhaltung - wurde Frau Fedyukova zur Controllerin in der Abteilung Kitas und Controlling befördert. Die Nachbesetzung erfolgte ebenfalls aus den eigenen Reihen, durch die Beförderung von Frau Isbaner aus dem Kreditorenteam.

3. Bericht der Abteilung Friedhof

Die Friedhofsverwaltung des EVMN nimmt im Sinne eines Kompetenzzentrums einen Teil der hoheitlichen Verwaltungsaufgaben für die Friedhöfe in den Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann und Niederberg wahr.

Neue Gebührensatzungen

Ein wesentlicher Aspekt für den wirtschaftlichen Betrieb von Friedhöfen ist die ausgeglichene Aufwands- und Ertragssituation der jeweiligen Gebührenhaushalte.

Für die Friedhöfe der Gemeinden Düssel, Heiligenhaus, Homberg, Ratingen und Wülfrath wurden in 2022 neue Friedhofsgebührensatzungen verfasst. Die entsprechenden Vorarbeiten wurden von der Friedhofsverwaltung inklusive Kalkulation durchgeführt.

Auftragsarbeiten für weitere Friedhofsträger

Neben der Verwaltung der eigenen Friedhöfe und dem des Kirchenkreises An der Ruhr, erledigte die Friedhofsverwaltung auch Arbeiten für andere Kirchenkreise. In 2022 waren das die Kirchenkreise Essen, Gladbach-Neuss, Wesel, Düsseldorf, Jülich, Aachen, Moers und Wied. Diese Arbeiten reichen von Gebührenkalkulationen, über den Entwurf von Friedhofssatzungen, bis hin zur Abwicklung des Genehmigungsverfahrens mit dem Landeskirchenamt. Außerdem werden dortige Friedhofsträger bei der Friedhofsbedarfsplanung beraten.

Mit dem Verwaltungsamt des Kirchenkreises Gladbach-Neuss wurde zum 01.01.2022 eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Die Friedhofsverwaltung des EVMN sollte hier das dortige Verwaltungsamt beim Aufbau einer zentralen Friedhofsverwaltung unterstützen. Perspektivisch war auch eine eventuelle Übernahme der Aufgaben durch den EVMN angedacht. Das Projekt erwies sich aber nach relativ kurzer Zeit als nicht durchführbar, weil viele Pflichtaufgaben der Friedhofsverwaltung noch in den Gemeinden selbst verortet sind. Eine Abbildung von Prozessen des EVMN auf die des Verwaltungsamtes Gladbach-Neuss war daher nicht möglich. Eine mögliche Übernahme der Pflichtaufgaben durch den EVMN ist daher auch im Moment kein Thema mehr. Sämtliche Gebührenkalkulationen werden aber weiterhin durch den EVMN durchgeführt.

Im Frühjahr 2022 gab es eine Anfrage des Kirchenkreises Essen zur Durchführung von Gebührenkalkulationen für einige Essener Friedhöfe. Diese wurden durch den EVMN erledigt, und im Zuge der Zusammenarbeit ergab sich die Frage, ob die Friedhofsverwaltung des EVMN und des Verwaltungsamtes Essen fusionieren könnten. Diese Fusion wurde dann zum 01.01.2023 durch den Vorstand des EVMN und der Kreissynode Essen beschlossen. Die Vorbereitungen der Fusion, aber auch bereits rechtliche Beratung der Essener Gemeinden waren im 2. Halbjahr mit umfangreichen Arbeiten verbunden.

Das Kompetenzzentrum als Ansprechpartner in Fragen zum Betrieb und der Verwaltung von Friedhöfen

Das Landeskirchenamt verweist bei Anfragen und Problemen im Bereich der Friedhofsverwaltung regelmäßig an die Friedhofsverwaltung des EVMN, so dass es immer wieder zu Anfragen aus anderen Kirchenkreisen kommt. Dieser Umstand beschreibt zum einen unsere Kompetenz und zum anderen die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Abteilung. Durch die Fusion mit der Friedhofsverwaltung Essen hat sich die Zahl der Mitarbeitenden in der Abteilung ab dem 01.01.2023 von 5 auf 9 erhöht.

Hoheitliches Handeln auch im Sinne der Angebotsvermarktung und wirtschaftlicher Administration

Mit attraktiven Gestaltungen von Grabfeldern auf den Friedhöfen konnten die Ertragspositionen einzelner Friedhöfe gesteigert und die Friedhöfe damit wirtschaftlicher betrieben werden. Insbesondere auf den Friedhöfen in Velbert, Mülheim, Dönberg und Ratingen führten neue Konzepte zu steigenden Bestattungszahlen. In Mülheim, Dönberg und Ratingen erreichten die Bestattungszahlen 2022 einen Höchststand.

Unsere entsprechenden Befähigungen machen den EVMN und insbesondere die Friedhofsabteilung diesbezüglich zu einem attraktiven Dienstleister.

Zahlen

Die Friedhofsverwaltung hat im Jahr 2022 insgesamt 1.338 Bestattungen durchgeführt. Zum Vergleich, in 2021 waren es 1.272 und in 2020 1.164 Bestattungen. Die Tendenz ist weiter steigend.

4. Bericht der Abteilung Gremien

Situation der Abteilung

In den letzten zwölf Monaten hat die Abteilung Gremien ca. 500 Sitzungen für die Presbyterien und Ausschüsse vorbereitet, begleitet und Protokolle verfasst und hat die Kirchengemeinden mit Unterstützung der Fachabteilungen zu vielen Tagesordnungspunkten zu allen Bereichen der Kirchengemeinde (KiTas, Kirchenmusik, größere Baumaßnahmen/neues Genehmigungsverfahren nach Änderung der Wirtschafts- und Verwaltungsordnung, Finanzen, Friedhof, Personal, Pfarrwahlen, Presbyteriumswahlen, Kooperations- und Fusionsüberlegungen usw.) beraten.

Gemeindebüros

Die gemeinsamen Dienstbesprechungen der Gemeindebürokolleginnen aus beiden Kirchenkreisen und aller Gremienberaterinnen fanden viermal im Jahr auch präsent in großer Runde statt.

Haushalte

Die Haushalte der Kirchengemeinden konnten mit Unterstützung der Fachabteilungen vorbereitet werden. Dazu gehörten auch die ersten 12 Gemeindedoppelhaushalte unserer beiden Kirchenkreise.

Ab den Haushaltsjahr 2024 übernimmt die Finanzabteilung die Verwaltungsverantwortung für die Haushaltsplanungen der Gemeinden.

Zentrale Kirchenbuchstelle

Die Kirchengemeinde Heiligenhaus hat sich im Sommer der Zentralen Kirchenbuchstelle angeschlossen.

Schulungen

Im Bereich Gremienberatung erfolgten zwei Workshops zur Rolle der Gremienberatung.

Die Kolleginnen aus den Gemeindebüros nahmen an internen Mewis-Schulungen sowie Excel-, Word- und PowerPoint-Schulungen teil. Frau Erbach nahm an der Schulung Kirchenmodul teil.

Personalia

Im Bereich der Gremienberatung hat Frau Busse-Kropla ihre Arbeitszeit seit Januar 2023 um 8 Stunden reduziert und geht zum 31.07.2023 in den Ruhestand. Herr Rohleder hat seinen Dienst zum Ende Februar 2023 beendet. Mit Frau Gabel konnte eine junge engagierte neue Gremienberaterin gefunden werden, die zum 01.03.2023 ihren Dienst begonnen hat. Frau Mothes wird ab 01.08.2023 mit 10 weiteren Stunden/insgesamt 20 Stunden in der Gremienberatung tätig sein.

In den Gemeindebüros erfolgten in Wülfrath, Düssel, Ratingen und Heiligenhaus Veränderungen. Teilweise werden hier nun auch im Vertretungsbereich Mitarbeiterinnen kirchenkreisübergreifend tätig.

5. Bericht der Abteilung Immobilienmanagement

Situation der Abteilung

Die Abteilung Immobilienmanagement unterstützt die Kirchengemeinden bei der kaufmännischen und technischen Immobilienverwaltung, übernimmt die Projektsteuerung von komplexen baulichen Maßnahmen, geförderten und nichtgeförderten, und berät zu allen fachspezifischen Fragen rund um Immobilie und Liegenschaft.

Mit Umsetzung des Zukunftsplanes „Das geht! Kima.gerecht.2023“ sollen „Kirchengebäude“ bis 2035 treibhausgasneutral werden. Bis 2027 muss jede Gemeinde eine Gebäudebedarfsplanung (GBP) erstellt haben. Nur die in der Zukunft benötigten Gebäude sollen bis 2035 energetisch saniert werden. Im Vorfeld ist eine systematische Erfassung aller kirchlicher Liegenschaften, sowie die Begehung im Rahmen des „Dach und Fach Checks“ nötig. Hierbei werden die Gemeinden von der Abteilung Immobilienmanagement mit der Gebäudebedarfsanalyse (GBA) unterstützt.

Bis zur Vorlage der GBP sollen Investitionen in Gebäude auf das Notwendige beschränkt werden. Komplexe bauliche Maßnahmen unterliegen bereits jetzt der landes- und kreiskirchlichen Genehmigungspflicht. Diese Pflicht wurde auf Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen ausgeweitet. Die Prüfung erfolgt durch die Abteilung Immobilienmanagement.

Baukirchmeister*innen Konferenz

Am 13.10.2022 fand die Baukirchmeister*innen Konferenz in der frisch sanierten und neu bestuhlten Kirche der Kirchengemeinde Gruiten-Schöller statt. Die Flut im Juli 2021 hat das Gebäudeensemble Predigthaus, Kirche und Pfarrhaus stark geschädigt. Der EVMN hat für den Wiederaufbau die Projektsteuerung übernommen. Die CO_2-Datenbilanz, die jährlich dem Landeskirchenamt gemeldet werden, wurden je Kirchenkreis aufbereitet und präsentiert. Zudem wurden geplante Energiesparmaßnahmen für den Winter 2022/2023 vorgestellt.

Am 28.04.2023 fand die Baukirchmeister*innen Konferenz in Präsenz und Hybrid im Neubau und sanierten denkmalgeschützten Altbau in der Kaiserstraße in Haan statt. Das neue Gemeindehaus „Haus an der Kirche“ bot beste Voraussetzungen für die besonderen technischen Herausforderungen. Eingeladen hatten beide Superintendenten. Das vorrangige Thema betraf das Projekt „Das geht! Klima.Gerecht.2035“. Hierzu gab es eine Präsentation von Assessor Jürgen Artmann, die das Vorgehen der beiden Kirchenkreise erläutert. Die in der Abteilung Immo entwickelte GBA (Gebäudebedarfsanalyse) wurde von Martin Langer vorgestellt. Zum Abschluss der Sitzung wurde das Thema Ev. Bauwerk im Rheinland vorgestellt.

Personalia

Seit Januar 2023 leitet Uta Meyer-Morick, Dipl.- Ing. Architektin die Abteilung Immobilienmanagement. Sie ist seit 2016 Teil der früheren Abteilung Bau und Liegenschaften, hat mehrere Jahre das Sachgebiet Immobilienentwicklung und stellvertretend die Abteilung Immobilienmanagement geleitet. Sie wird zusammen mit ihrem Team insbesondere bei der Umsetzung der landeskirchlichen Beschlüsse 2027/2035 die Gemeinden unterstützen. Frau Meyer-Morick wohnt mit ihrer Familie in Hochdahl und kann auf eine langjährige Baupraxis zurückblicken.

Sachgebiet Immobilienentwicklung

Bauberatung und Projektsteuerung

Das Sachgebiet Immobilienentwicklung übernimmt die Beratung und die Projektsteuerung bei komplexen Baumaßnahmen auf Wunsch der jeweiligen Kirchengemeinde.

Insbesondere für die Bereiche Denkmal, Kitaausbau und erneuerbare Energien werden die Beratung und Projektsteuerung von den Gemeinden angefragt.

Mitarbeitende des Sachgebietes bringen ein über die Stellenanforderung hinaus gehendes Spezialwissen mit, wie z.B. Bautechnik, Denkmalpflege und Fördermittelwesen. Damit kann den Kirchengemeinden eine am Bedarf ausgerichtete Leistung angeboten werden.

Fördermittel

Für An-, Um- und Neubauten von Kitas stellt das Sachgebiet Immobilienentwicklung in Abstimmung mit Träger und Jugendamt Förderanträge. Finanzierungslücken und zu erwartende Mehrkosten werden geschlossen, bzw. abgedeckt durch freiwillige kommunale Mittel oder einen ausreichenden Eigenanteil der Kirchengemeinden. Gemeinsam mit der Abteilung Finanzen werden die liquiden Mittel der Kirchengemeinden überprüft. In den letzten 12 Monate wurden insgesamt 580.000 € Fördermittel abgerufen.

Für alle fristgerecht dem EVMN gemeldeten geplanten Sanierungen an Denkmälern werden jedes Jahr Förderanträge gestellt. Die Abstimmung erfolgt mit Landeskirchenamt, Unterer Denkmalbehörde und Bezirksregierung. Auf die letzten 12 Monate bezogen, wurden insgesamt 266.000 € Fördermittel abgerufen.

Personalia

Seit dem 01.10.2022 unterstützt Anne Backhaus, Dipl.- Ing. Architektin aus Haan in der Abteilung Immobilien das Sachgebiet Immobilienentwicklung. Ihre Aufgaben sind: Projektsteuerung komplexer Baumaßnahmen und Strategisches Immobilienmanagement. Frau Backhaus hat vorher in der Bauabteilung der Verwaltung des Ev. Kirchenkreises Heidelberg gearbeitet, ist Baukirchmeisterin und langjähriges Presbyteriumsmitglied.

Sachgebiet Immobilien-Bewirtschaftung

Etablierung der neuen Regionalstruktur

Seit dem 01.01.2022 wurde die Sachgebietsstruktur komplett neu organisiert. Um die Betreuung der Gemeinden zu verbessern, verantworten einzelne Mitarbeitende alle anfallenden Themen innerhalb einer geografischen Region.

Inzwischen hat sich diese Struktur etabliert. Es gibt eine durchweg positive Resonanz und eine deutliche Verbesserung der Abläufe und Strukturen. Der Aufbau eines persönlichen Verhältnisses, die Vorteile der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall, die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Mitarbeiter und die Weiterentwicklung spezifischer Fachkenntnisse bei jedem einzelnen sind nur einige der nennenswerten Vorteile.

Teilnahme an Schulungen / Seminaren

Alle Mitarbeiter des Teams haben in diesem Jahr bereits an mehreren Schulungen und Seminaren teilgenommen, um die Fachkompetenzen zu erweitern und in den aktuellen Themen und Rechtsprechungen auf dem Laufendem zu bleiben.

So fand eine ganztätige Inhouse-Schulung zum Thema „Bautechnische Grundlagen“ im April statt und eine weitere zum Thema „Brandschutz“ ist im August geplant. Darüber hinaus wurden Seminare zu den Themen „Betriebskosten richtig abrechnen“, „aktuelles Mietrecht und aktuelle Rechtsprechungen in der Wohnungswirtschaft“, „Grundlagenwissen in der Vermietung“, „Mieterhöhungen richtig berechnen“ und „Vermieten wie die Profis“ wahrgenommen, die von Haus & Grund Rheinland-Westfalen angeboten worden sind.

Personalia

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum Immobilienkaufmann, bereichert Herr Timo Knab seit Juni 2023 das Team der Immobilien-Bewirtschaftung und übernimmt direkt die Verantwortung für die Kirchenkreise Düsseldorf-Mettmann und Niederberg sowie für die Gemeinden Linnep, Hösel, Langenberg und Düssel.

Des Weiteren wird das Team seit dem 01.11.2022 durch Frau Kerstin Braß verstärkt. Als gelernte Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft mit weiterem Abschluss als staatlich geprüfte Betriebswirtin in der Wohnungswirtschaft und Realkredit bringt sie ihr Fachwissen ins Team ein und ist zuständig für die Gemeinden Hochdahl und Neviges. Ebenso übernimmt Sie die Gremienberatung des Bauausschusses in Ratingen.

Herr Rüterbusch hat auf eigenen Wunsch den EVMN zum 30.06.2023 verlassen.

6. Bericht der Abteilung Kitas und Controlling

Herausforderungen und Chancen

Das Kitajahr 2022/23 war - wie bereits im Vorjahr - dominiert von den Auswirkungen der grundlegenden Reformierung der wichtigsten Finanzierungsgrundlage unserer Kitas, dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz).

Die eingeleitete Reform eröffnet einerseits Möglichkeiten, von den teilweise verbesserten Finanzierungsoptionen zu profitieren. Darüber hinaus wurde der Einsatz von pädagogischem Fachpersonal erheblich intensiviert und die Palette der Qualifizierungsmöglichkeiten erweitert, um dem bundesweiten Fachkräftemangel effektiv zu begegnen. Andererseits wurde z.B. die Refinanzierung von Plätzen für Inklusionskinder komplett neu geregelt. Die genannten Änderungen brachten erheblichen Steuerungs- und Verwaltungsmehraufwand mit sich.

Parallel dazu lösten Entscheidungen des Landes NRW bzgl. der bestehenden Pandemie unmittelbaren Handlungsbedarf sowohl bei den Kita-Geschäftsführungen als auch im Sachgebiet TfK aus. Dabei stand die Aufrechterhaltung des Kita-Betriebs mit kurzfristigen finanziellen Mitteln für Personal im Vordergrund. Insgesamt bleibt es eine besondere Herausforderung, einen Kitabetrieb wirtschaftlich und pädagogisch erfolgreich zu steuern.

Im Kitajahr 22/23 konnten zwei neue Kindertageseinrichtungen erfolgreich in Betrieb genommen werden. Die Kita Fontanestraße in Velbert eröffnete am 1.1.2022, gefolgt von der Kita Spessartstraße in Mettmann am 1.4.2023. Das Wachstum der Kitaverbünde in Verbindung mit professionell aufgestellter Führung und Verwaltung steigert deren Attraktivität als Arbeitgeber am hart umworbenen Arbeitsmarkt um Fachkräfte für Kindergärten.

Abteilung Kitas und Controlling

Per Beschluss des Verbandsvorstands wurde zum 1.1.2023 die Abteilung „Kitas und Controlling“ gebildet, die das Sachgebiet „Tageseinrichtungen für Kinder (TfK)“ ablöste. Die Abteilungsleitung wurde Frau Fanny Strack übertragen. Das Team der Abteilung ist für die Kita-Verwaltung, -Planung und -Steuerung der insgesamt 37 Kindertageseinrichtungen in den Kirchenkreisen Niederberg sowie Düsseldorf-Mettmann verantwortlich.

Eine große Herausforderung ist die heterogene Struktur der insgesamt 10 zuständigen Jugendämter, die sich über beide Kita-Verbünde und die Einrichtungen der 5 Gemeinden erstreckt. Nachdem sämtliche interne Verwaltungsprozesse fortlaufend optimiert und insbesondere zwischen den Kita-Verbünden vereinheitlicht werden konnten, wurde das Kitajahr 2022/23 intensiv genutzt, um dem gestiegenen Verwaltungsaufwand infolge der veränderten Gesetzgebung entgegenzusteuern. Die Prozesse mit den Jugendämtern wurden verschlankt und vereinheitlicht, von der Kommunikation bis zur Antragstellung sowie Nachweiserbringung.

Die Abteilung Kitas und Controlling wurde umstrukturiert zu einem Team, in dem jeder Mitarbeitende einen spezialisierten Aufgabenbereich übernommen hat. Im Ergebnis konnte die Planungs- und Steuerungsunterstützung verbessert werden. Dies führte zu effizienter Führung der Geschäfte in beiden Kita-Verbünden.

Im Berichtszeitraum wurden etwa 120 Zuschussanträge und 150 Verwendungsnachweise der Zuschüsse erstellt. Es wurden 150 Unfallmeldungen von Kindern und rund 400 Personalmaßnahmen bearbeitet.

Haushaltsplanung 2023/24

Die Haushaltsplanung der 29 Einrichtungen innerhalb der Kitaverbünde „Windrose“ und „Ev. Kitas im Kirchenkreis Niederberg“ erfolgte in enger Abstimmung mit der Abteilung Kitas und Controlling nach einheitlichen Prämissen. Das Haushaltsvolumen beträgt im Kindergartenjahr 2023/24 11,7 Mio. Euro im Kita-Verbund Niederberg und 15,8 Mio. Euro im Kita-Verbund Windrose. Zur Betreuung der rd. 2.100 Kinder wurden 330 Vollzeitbeschäftigte mit einem Personalaufwand von 22 Millionen Euro geplant. Vor dem Hintergrund der erwarteten außergewöhnlich hohen Personal- und Energiekostensteigerungen bei deutlich niedrigerer Erlössteigerung stellte die Planung des Kitajahres 2023/24, wie bereits im Vorjahr, eine besondere Herausforderung dar.

Berichtswesen

Die Entwicklung von Controlling-Berichten für Geschäftsführende und Trägervertreter wurde deutlich ausgebaut. Neben den Quartals- und Monatsberichten über Leistungen, Erträge, Kosten und optimierte Personalbesetzung stand die Erstellung von simulierten Verwendungsnachweisen, um auf Basis der Rücklagenbestände der Kindertagesstätten strategische (Investitions-)Entscheidungen treffen zu können.

Mit Eintritt des Genehmigungsvorbehalts für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen gemäß §52 WiVO stand der Aufbau eines regelmäßigen Immobilienberichtswesens als Entscheidungsgrundlage für Kirchengemeinden im Focus des Berichtszeitraums. Die Abteilung Kitas und Controlling stellt KSV und Gemeinden die Berichte zur Verfügung.

Personalia

Im vergangenen Jahr konnte die Abteilung Kitas und Controlling erfahrene Fachkräfte hinzugewinnen.

Diplomkauffrau Frau Walterscheid wechselte von einem katholischen Verwaltungsträger für Kitas in das Team der Abteilung Kitas und Controlling beim EVMN. Sie hat nahtlos die Aufgaben von Frau Mothes übernommen, die mit Beginn des Kitajahres 2023/24 andere Aufgabenbereiche im EVMN übernimmt.

Aufgrund besonderer Leistungen – zunächst im Kreditorenteam, danach in der Bankbuchhaltung - wurde Frau Fedyukova zur Controllerin in der Abteilung Kitas und Controlling befördert.

Frau Erbach, langjährige Mitarbeiterin in den Gemeindebüros der Kirchengemeinde Wülfrath, unterstützt seit dem 1.1.2023 parallel das Team Kitas und Controlling als Verwaltungsangestellte.

7. Bericht der Abteilung Personal

Situation der Abteilung

Seit dem Zusammenschluss zum EVMN ab Januar 2021 ist die Abteilung Personal für 25 Arbeitgeber mit insgesamt rund 1.000 Personalfällen zuständig. Zwei neue Kindertageseinrichtungen wurden in Betrieb genommen, was zu einigen Neueinstellungen führte.

Die Abteilung Personal unterrichtet die Gremienberatungen über notwendige Änderungen und Neuerungen, die diese an die Arbeitgeber weiterleiten (z.B. Niederschrift Nachweisgesetz).

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fachbereichsleitungen/Geschäftsführungen der Kita-Verbünde und der Personalabteilung statt, um so Verfahrensabläufe sowohl im pädagogischen als auch im Verwaltungsbereich zu optimieren.

Projekt Perseus

Das Personalwirtschaftssystem „PERSEUS“ wurde erfolgreich eingeführt und wird in Zusammenarbeit mit der Landeskirche und den beteiligten Kirchenkreisen regelmäßig weiterentwickelt und verbessert. Zwischenzeitlich wird die Ablage bis auf Dokumente wie Arbeitsverträge, Dienstanweisungen u.ä. überwiegend elektronisch geführt.

Derzeit wird noch an einer Verbesserung der elektronischen Dokumentenerstellung gearbeitet.

Arbeits- und Tarifrecht

Das Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen wurde geändert. Grund hierfür ist eine EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen. Die Gesetzesänderung hat zur Folge, dass alle Mitarbeitende, ab dem 01. August 2022 zusätzlich zum Arbeitsvertrag eine „Niederschrift über die wesentlichen Vertragsbedingungen“ erhalten.

Des Weiteren hat die Arbeitsrechtliche Kommission im Nachgang zu dem Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes u.a. Zulagen für Mitarbeitende im Sozial- und Erziehungsdienst, sowie die Einführung von Regenerationstagen beschlossen. Diese Regelung wurde im Folgenden noch zwei Mal angepasst. Betroffen sind hier Mitarbeitende im Sozial- und Erziehungsdienst, sowie Mitarbeitende, die in der Berufsgruppe 1.1. Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit eingruppiert sind und in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Auch die, vom Land NRW immer wieder recht kurzfristig entschiedenen Verlängerungen des Kita-Helfer:innen-Programms bedingen in der Personalabteilung eine bevorzugende Bearbeitung der Neueinstellungen und Weiterbeschäftigungen, um sowohl die rechtzeitige Vertragserstellung als auch die pünktliche Entgeltauszahlung gewährleisten zu können.

Entgeltabrechnung

Die zwingende zeitnahe Umsetzung von Arbeitsrechtsregelungen (ARK-RWL) stellt immer wieder eine Herausforderung dar, so z. B. die Auszahlung jeweils von Corona-Prämie, Energiepreispauschale und Inflationsausgleichsprämie.

Vor Auszahlung der Entgelte, sind grundsätzlich bei allen Mitarbeitenden die Anspruchsvoraussetzungen, Berechnungsgrundlagen und Umfang zu prüfen. Auch müssen zunächst die technischen Voraussetzungen durch das Rechenzentrum geschaffen werden, bevor die Abrechnung erfolgen kann.

Steuer- und Sozialversicherungsrecht

Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns zum 01. Oktober 2022 wurde auch die Grenze für geringfügige Beschäftigungen (Minijobs) angepasst. Auch hier sind die betroffenen Personalfälle hinsichtlich ihrer Entgelthöhen und Stundenumfängen zu prüfen und ggfs. die Wochenarbeitszeiten auf Wunsch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern anzupassen.

Dies betrifft ebenfalls die Grenze für Gleitzone/Übergangsbereich (Midijob), die zusätzlich auch noch einmal zum 01.01.2023 erhöht wurde.

Auch die Beitragsanpassung der Pflegeversicherung zum Juli 2023 erfordert eine Aktualisierung der vorhandenen Daten. Hier müssen die Daten von allen Kindern der Mitarbeitenden unter 25 Jahren zukünftig bei der Beitragsberechnung berücksichtigt werden. Bislang liegen die Daten größtenteils nur von den Kindern vor, für die auch eine Kinderzulage zu zahlen ist.

Zeitwirtschaft und Abwesenheiten

Das Management von Zeitwirtschaft und Abwesenheiten ist in einem kontinuierlichen Prozess, da sich sowohl die gesetzlichen und tariflichen Vorgaben als auch die Anforderungen durch Mitarbeitende und Vorgesetzte stetig verändern, so z. B. die Einführung der Regenerationstage.

Abwesenheitszeiten werden ausschließlich über das AIDA-Zeitwirtschafts-Programm geführt.

Derzeit werden noch zwei AIDA-Systeme aus beiden Kirchenkreisen genutzt. Es ist aber beabsichtigt, diese beiden Systeme zeitnah zusammen zu führen. Das AIDA-System wurde optimiert, so dass nun Mitarbeitende, Dienstvorgesetzte und Personalabteilung das Programm einfacher handhaben können.

Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeit (e-AU)

Zum 01.01.2023 wurde die elektronische AU eingeführt. Hier mussten zunächst die technischen Voraussetzungen bei unserem Rechenzentrum, Krankenkassen und behandelnden Ärzten und Ärztinnen geschaffen werden. Erst danach konnten entsprechende Abläufe in der Verwaltung erarbeitet werden, die eine praktikable Umsetzung möglich machen. Hier befindet sich die Personalabteilung noch in der Erprobungsphase.

Personalia

Während ihrer Elternzeit ist Frau Linda Siegert mit 10 Wochenstunden in der Personalabteilung tätig. Sie ist für die Bearbeitung der Abwesenheiten im AIDA-System zuständig.

8. Bericht der Superintendentur des Kirchenkreises Niederberg

Die Superintendentur des Kirchenkreises Niederberg wird durch ein mittlerweile eingespieltes Team aus Katrin Papierok (Büro Superintendent) und Helen Hess (Leitung) geführt.

Im Jahr 2022 wurden verschiedenste Sitzungen (Kreissynodalvorstand, Finanzausschuss etc.) sowie zwei Kreissynoden erfolgreich durchgeführt. Die Superintendentur kümmert sich um alle in diesem Zusammenhang aufkommenden administrativen Bedürfnisse und bereitet die Sitzungen sowohl physisch als auch inhaltlich vor. Nach einer Pause von mehreren Jahren wurde auch wieder eine Klausurtagung des Kreissynodalvorstands geplant und veranstaltet.

Die gute Ansprechbarkeit der Superintendentur sichert weiterhin die Unterstützung der Leitungsgremien im Kirchenkreis bei allen anfallenden Fragestellungen.

Die Superintendentur bietet auch gern genutzte unterstützende Leistungen für die verschiedenen Einrichtungen des Kirchenkreises. Insbesondere verwaltet sie die Ev. Beratungsstelle in Velbert, die Ev. Erwachsenenbildung und die Krankenhausseelsorge des Kirchenkreises und unterstützt den Niederberger Kita-Verbund in seiner Arbeit. Der kirchenmusikalische Vertretungsdienst wird ebenfalls auf dieser Ebene administriert und hat sich gut entwickelt. Darüber hinaus werden die Personalangelegenheiten der Niederberger Pfarrerinnen und Pfarrer verwaltet.

9. Bericht der Superintendentur des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann

Das zurückliegende Jahr war geprägt von signifikanten personellen Veränderungen. Im Dezember 2022 begann die ehemalige Assistenz des Superintendenten, Barbara Schmidt-Simon, ihre Tätigkeit an einer neuen Position in Düsseldorf. Parallel dazu trat Sabine Köster, die Leiterin der Suptur, in den Ruhestand. Im Januar 2023 wurden diese Positionen erfolgreich neu besetzt: Frau Annette auf dem Graben übernahm die Verantwortlichkeiten im Büro des Superintendenten, während Elke Mothes die Position der Gremienberatung für den KSV übernahm.

Die Organisation und Begleitung von zwei Kreissynoden stellten herausfordernde Aufgaben dar. Ebenso erforderte die Koordination zahlreicher KSV-Sitzungen, Treffen mit Präsides und Kirchmeistern, Konventen und Supervisionen besondere Anstrengungen.

Die enge Zusammenarbeit der Suptur mit dem Landeskirchenamt und dem EVMN ermöglichte die erfolgreiche Bearbeitung von drei Pfarrwahlen, fünf Ruhestandverabschiedungen, vier Stellenwechseln und verschiedenen Neueinstellungen.

In partnerschaftlicher Abstimmung mit der Abteilung für Immobilienmanagement wurde ein Muster-Dossier für Baumaßnahmen in den Kirchengemeinden erarbeitet. Dieses Dossier dient dem KSV als Grundlage für das Genehmigungsverfahren.